



Fonds zur Förderung bürgernaher Projekte im Rahmen des Interreg-Programms

VO/2022/003	Mitteilungsvorlage
öffentlich	Datum: 29.09.2022
<i>FD 2.5 Kommunales und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in: Brück, Andreas
	Bearbeiter/in: Johanna Tietgen

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
26.10.2022	Regionalentwicklungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Die Programmpartner des Interreg VIa-Programmes haben beschlossen, dass die Förderung bürgernaher deutsch-dänischer Mikroprojekte zukünftig im Rahmen eines Bürgerprojektfonds erfolgen soll.

Die Rahmenbedingungen wurden durch den Interreg-Ausschuss am 11.05.2022 festgelegt und anschließend in der anliegenden Partnerschaftsvereinbarung niedergeschrieben.

Die in der Partnerschaftsvereinbarung beschriebenen Aktivitäten finden im Zeitraum von 2023 bis 2029 statt.

Die Kooperationspartner verpflichten sich mit Unterzeichnung der Vereinbarung zu einer Defizitabsicherung.

Zwar wird der Fond zu 100 % durch Interreg VIa finanziert, jedoch besteht das Risiko, dass die anfallenden Verwaltungskosten nicht vollständig durch den Interreg-Zuschuss gedeckt werden. Da jedoch Verwaltungskosten als Fixkosten im Fondsekretariat anfallen, soll eine Risikoabsicherung vorgenommen werden. Das Risiko wird auf maximal 150.000 € geschätzt. Das Gesamtrisiko wird auf die einzelnen Programmpartner verteilt. Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde verbleibt ein Anteil in Höhe von 8.333 € für die einmalige Defizitabsicherung.

Dieser Betrag wird zu Beginn des Jahres 2023 fällig. Sofern die Mittel nicht benötigt werden, erfolgt eine Rückzahlung nach Abschluss und Genehmigung der Abrechnung des Fonds im Jahr 2029.

Die noch zu unterzeichnende Partnerschaftsvereinbarung ist ebenfalls zur Kenntnisnahme beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 8.333 € erfolgt im Rahmen des Haushalts für das Jahr 2023 im Teilplan 111240 – Beteiligungsverwaltung.

Anlage/n:

1	Bürgerfonds 10.8.2022
2	Partnerschaftsvereinbarung Bürgerfonds 29.6.2022

Bürgerfonds

August 2022

Inhalt

Hintergrund.....	3
Zweck.....	3
Rahmenbedingungen.....	4
Fondsverwalter.....	4
Organisation.....	4
Fondssekretariat.....	4
Arbeitsaufgaben des Fondssekretariats.....	4
Bewilligungsausschuss.....	5
Administrative Lenkungsgruppe.....	6
Netzwerkpartner des Fonds.....	7
Finanzierung und Personalressourcen.....	9
Fondsbudget.....	9
Verwaltungsbudget Fonds.....	9
Fördertöpfe des Fonds.....	9
Bürgerpool.....	10
Formale Kriterien.....	12
Gewünschter Effekt.....	13
Zielgruppen.....	14
Förderwürdige Kosten.....	14
Fördersumme, -quote und Kofinanzierung.....	15
Beispiele für mögliche Projekte.....	15
Antragsverfahren.....	16
Transportpool für Kinder und Jugendliche.....	19
Zweck.....	19
Formale Kriterien.....	19
Zielgruppe.....	20
Förderwürdige Kosten.....	20

Fördersumme, -quote und Kofinanzierung	20
Beispiele für Transportpoolprojekte	20
Gewünschter Effekt.....	20
Antragsverfahren	21
Netzwerkpool.....	22
Formale Kriterien	22
Förderwürdige Kosten	23
Fördersumme, -quote und Kofinanzierung	23
Gewünschter Effekt.....	23
Antragsverfahren	23
Kommunikation	23
Hintergrund und Relevanz des Fonds.....	24

Hintergrund

Die Programmpartner des Interreg 6a-Programmes haben beschlossen, dass die Förderung bürgernahe deutsch-dänischer Mikroprojekte zukünftig im Rahmen eines Fonds erfolgen soll, der unter dem spezifischen Ziel 2 (Schaffung gegenseitigen Vertrauens, besonders durch Anreize zu People-to-People-Aktivitäten) der Priorität 4 angesiedelt sein wird.

Die Rahmenbedingungen hierfür wurden am 11.5.2022 im Interreg-Ausschuss festgelegt.

Zweck

Das übergeordnete Ziel des Fonds ist die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und Verständnisses sowie der interkulturellen Kompetenzen der Bürger*innen im Interreg-Programmgebiet. Dies steigert die Attraktivität der gemeinsamen Grenzregion als Lebensort.

Bürgernahe deutsch-dänische Projekte in den Bereichen Kultur, Kinder, Jugend, Sprache, Ausbildung, Freizeit und Sport sollen Begegnungen ermöglichen und die Bürger*innen für die Kultur, Sprache, Traditionen und Lebenswelt des Nachbarlandes sensibilisieren. Es sollen außerdem Projekte gefördert werden, die den bürgernahen Dialog und die Netzwerkbildung in all den Bereichen unterstützen, die den Alltag der Bürger*innen beeinflussen, hierunter z. B. auch Natur und Umwelt, Klima, Wissenschaft, Gesundheit, Gesellschaft, Soziales und Politik.

Durch den Fonds:

- sollen die Bürger*innen Einblicke in Kultur und Sprache des Nachbarlandes gewinnen;
- sollen die Bürger*innen für das gemeinsame Kulturerbe sensibilisiert werden;
- sollen die interkulturellen Kompetenzen und die Kenntnisse des Nachbarlandes der Bürger*innen gestärkt werden, um so die Möglichkeiten eines Grenzgebiets nutzen zu können;
- sollen die Bürger*innen ihre Sprachkenntnisse üben können;
- sollen Kontakte über die Grenze hinweg gefördert und Partnerschaften aufgebaut werden;
- sollen die Bürger*innen durch die Projekte ein Gefühl der Zusammengehörigkeit über Nationalitäten, Ethnizität und geografische Zugehörigkeit hinweg erleben;
- sollen geförderte Projekte den Rahmen für den Austausch von Erfahrungen und Best Practice unter den Akteuren der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bilden, von der Zivilgesellschaft bis hin zu lokalen und regionalen Behörden;
- sollen die Projekte die Bürger*innen dafür sensibilisieren, dass zur Lösung lokaler Probleme wie z. B. Klimafragen und durch den demographischen Wandel verursachte Herausforderungen ein Dialog über die Grenze hinweg erforderlich sein könnte;
- soll der deutsch-dänische Dialog die Möglichkeiten der Bürger*innen stärken, über Vergangenheit und Gegenwart zu reflektieren und ihre Wünsche für die Zukunft zu konkretisieren.

Rahmenbedingungen

Die Fondsorganisation muss Folgendes berücksichtigen:

- Die Fondsmittel müssen für die Bürger*innen in der gesamten Interreg-Programmregion sichtbar sein und ihnen zur Verfügung stehen.
- Die Bewilligungsstruktur des Fonds muss eine Verankerung in der gesamten Programmregion gewährleisten.
- Die Verwaltungskosten dürfen 20 % des gesamten abgerechneten Fondsvolumens nicht übersteigen.

Fondsverwalter

Das Regionskontor & Infocenter/ Aabenraa Kommune übernimmt die Rolle des Fondsverwalters und die Wahrnehmung der mit dem Bürgerfonds verbundenen täglichen Geschäfte. Im Folgenden wird der Fondsverwalter als „Fondssekretariat“ bezeichnet.

Organisation

Die Fondsorganisation setzt sich aus dem für die Verwaltung zuständigen Fondssekretariat und einer Bewilligungsstruktur zusammen, die gewährleisten soll, dass die Fondsmittel durch einen Ausschuss mit Vertreter*innen von der deutschen sowie der dänischen Seite der Programmregion bewilligt werden (Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2021/1059). Außerdem wird eine Netzwerkstruktur rund um den Fonds aufgebaut, die zur Kommunikation über die Fondsmittel beitragen soll.

Fondssekretariat

Das Fondssekretariat wird in der vorhandenen Struktur der Kulturabteilung des Regionskontors mit dem Leiter des Regionskontors als Personalverantwortlichem und der Kulturkoordinatorin als fachlich Verantwortlicher verankert. Diese Lösung wird gewählt, um die Verwaltungskosten zu reduzieren und eine stabile Verwaltung zu gewährleisten, die angesichts der geringen Personalressourcen im Falle eines etwaigen Personalwechsels, im Krankheitsfall, bei Urlaub oder Arbeitsspitzen sehr anfällig wäre.

Arbeitsaufgaben des Fondssekretariats

Bedingt durch die geringen Verwaltungsressourcen ist eine klare Erwartungsabstimmung bezüglich der mit der Fondsverwaltung verbundenen Arbeitsaufgaben erforderlich. Zu den Aufgaben gehört:

- Bearbeitung von Anträgen
Prüfung aller Formalien, Aufbereitung für die Bewilligung, Bewilligungsschreiben, Archivierung, Abrechnung, Berichtswesen, Kontrolle, Buchhaltung
- Dokumentation
Statistik und Erfassung von Presseberichten über den Fonds und die durch ihn geförderten Projekte

- Sichtbarmachung von Fördermöglichkeiten
Erstellung von Texten für die Homepage sowie Pressemitteilungen bei Antragsfristen.
Erstellung eines Kommunikationskits
- Beratung potenzieller Antragsteller*innen
Die Beratung beschränkt sich auf Informationen zu den formalen Richtlinien für die Antragstellung und Vorschläge für mögliche Ansprechpartner*innen, die das Projekt unterstützend auf den Weg bringen könnten.
- Kompetenzentwicklung von Ressourcenpersonen
Die Kompetenzentwicklung ist auf die Schulung von Ressourcenpersonen zur Vermittlung von Informationen über die Fördermöglichkeiten des Fonds ausgerichtet.
- Berichterstattung Interreg
Jahresrechnungsabschluss und halbjährlicher Rechnungsabschluss sowie Statusberichte
- Betreuung des Bewilligungsausschusses und der administrativen Lenkungsgruppe

Bewilligungsausschuss

Es wird ein Bewilligungsausschuss gebildet, der aus Vertreter*innen der Kooperationspartner besteht. Auf deutscher Seite handelt es sich bei den Kooperationspartnern um die Interreg-Programmpartner, die zur Defizitabsicherung des Fonds beitragen und Mitarbeiterstunden für den Fonds zur Verfügung stellen. Auf dänischer Seite sind es die beiden Programmpartner, Region Syddanmark und Region Sjælland, sowie eine Reihe von Kommunen. Die Minderheiten teilen sich einen Platz im Bewilligungsausschuss. Die Kooperationspartner des Fonds benennen selbst ihre Mitglieder des Bewilligungsausschusses. Benannt werden können entweder Politiker*innen oder Vertreter*innen aus dem Verwaltungsbereich der Partner. Es können laufend neue Mitglieder benannt werden. Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung benannt. Falls ein Mitglied an der Teilnahme an einer Sitzung verhindert ist, informiert das Mitglied seine Stellvertretung und das Sekretariat. Alle Kooperationspartner haben die Möglichkeit an den Sitzungen teilzunehmen, da jedoch teilweise mit einem Rotationsprinzip gearbeitet wird, sind nur die Mitglieder stimmberechtigt, die aktuell einen Platz für die jeweilige Periode im Bewilligungsausschuss haben.

Unter den Mitgliedern des Bewilligungsausschusses werden ein Vorsitz und ein stellvertretender Vorsitz gewählt. Der Vorsitz wird für zwei Jahre gewählt.

Prinzip der Beschlussfassung

Es wird angestrebt, Beschlüsse im Bewilligungsausschuss nach dem Konsensprinzip zu fassen, sollte dies aber ausnahmsweise nicht möglich sein, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann somit immer Beschlüsse fassen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

Befangenheit

Wenn ein Antrag von der eigenen Verwaltung eines Mitglieds stammt oder das Mitglied auf andere Weise am Antrag beteiligt ist, ist das Mitglied befangen und kann nicht an der Entscheidungs-

findung über den betreffenden Antrag teilnehmen. Es liegt an den jeweiligen Mitgliedern selbst zu beurteilen, ob sie befangen sind. Im Falle von Befangenheit nimmt das Mitglied weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Sekretariatsfunktion

Ein Vertreter oder eine Vertreterin der Fondsverwaltung übernimmt die Sekretariatsfunktion im Bewilligungsausschuss. Die Aufgabe besteht darin, Tagesordnungen mit Beschlussvorschlägen für Ausschusssitzungen zu erstellen und sicherzustellen, dass die Beschlüsse des Ausschusses die formalen Richtlinien und die Vereinbarungsgrundlage des Fonds erfüllen. Die Sekretariatsfunktion beinhaltet kein Stimmrecht.

Aufgaben des Bewilligungsausschusses

Zu den Aufgaben des Bewilligungsausschusses gehört:

- Bewilligung von Projekten mit einer beantragten Summe von 25.000 EUR oder darüber
- Evaluierung in Bezug auf die Zielerfüllung des Fonds, darunter die geografische Verteilung von Fördermitteln, Themenvielfalt bei den geförderten Projektinhalten und Einbindung neuer Akteure.

Es finden jährlich zwei virtuelle Sitzungen und eine physische Sitzung des Bewilligungsausschusses statt.

Administrative Lenkungsgruppe

Die Mitglieder der administrativen Lenkungsgruppe werden unter den Kooperationspartnern benannt, die auch im Fonds vertreten sind. Die jeweiligen Kooperationspartner benennen selbst ihre Mitglieder.

Arbeitsaufgaben und Sitzungen der administrativen Lenkungsgruppe

- Turnusmäßige Genehmigung von Zuschüssen unter 25.000 EUR und Anträgen an den Transportpool und den Netzwerkpool.

Die administrative Lenkungsgruppe hat die Möglichkeit, einen Antrag unter 25.000 € zur Entscheidung im Bewilligungsausschuss weiterzureichen, wenn dieser grundsätzlicher Natur ist oder sich in einer Grauzone befindet.

Bewilligungssitzungen finden alle zwei Wochen statt (mit Einschränkungen in Ferienzeiten). Es wird nach dem Rotationsprinzip verfahren, wonach die Anträge stets von zwei Personen von deutscher und zwei Personen von dänischer Seite genehmigt werden. Eine „Schicht“ dauert zwei Monate.

Alle Mitglieder der administrativen Lenkungsgruppe können an den Sitzungen teilnehmen, jedoch sind nur die aktuell zuständigen Mitglieder stimmberechtigt.

In den ersten beiden Monaten der Fondslaufzeit wird es eine Einführungsphase geben, in der alle Mitglieder der administrativen Lenkungsgruppe eingeladen sind, an der Behandlung der Anträge teilzunehmen und abzustimmen.

- Die Mitglieder der administrativen Lenkungsgruppe sind verpflichtet, Informationen weiterzuvermitteln und als lokale Ansprechpartner*innen für ein bestimmtes geografisches Gebiet zu dienen.
- Die Partner, die Mitarbeiterstunden für die administrative Lenkungsgruppe zur Verfügung stellen, sind verpflichtet, sich proaktiv für die Generierung von Anträgen an den Fonds einzusetzen.

Sekretariatsfunktion

Das Regionskontor & Infocenter nimmt die Sekretariatsfunktionen für die administrative Lenkungsgruppe wahr. Zu den Arbeitsaufgaben gehört die Vorbereitung von Tagesordnungen und Beschlussvorschlägen für alle Sitzungen.

Die Verwaltung wird bei Bedarf für Kompetenzfortbildungen für die Mitglieder der administrativen Lenkungsgruppe sorgen.

Netzwerkpartner des Fonds

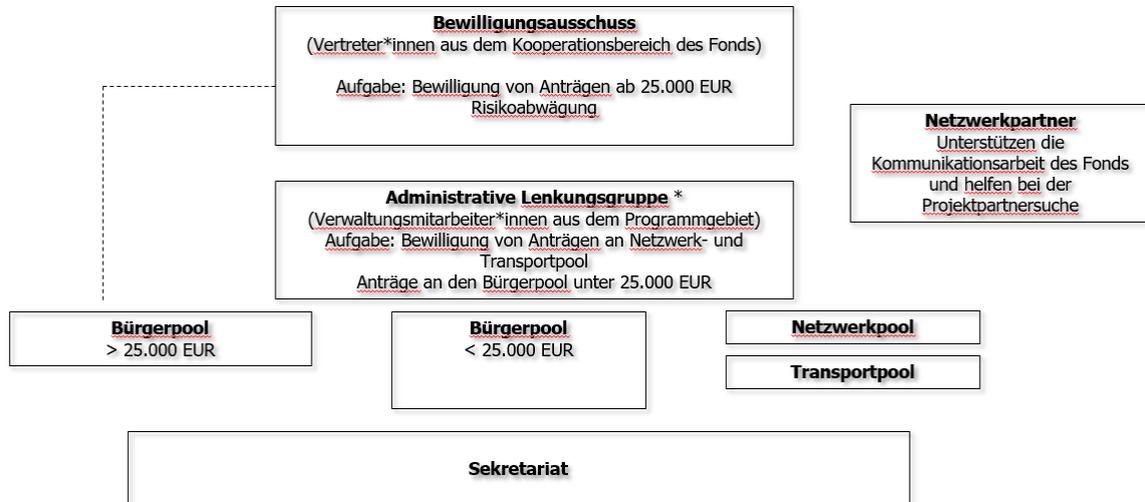
Die Mittel für die Verwaltung innerhalb des Fondsbudgets sind so begrenzt, dass zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Fonds eine Netzwerkstruktur geschaffen werden muss. Neben den Kooperationspartnern des Fonds werden deshalb zusätzlich Netzwerkpartnervereinbarungen mit interessierten kommunalen Akteuren oder sonstigen Akteuren getroffen, die zur Sichtbarmachung der Fördermöglichkeiten des Fonds beitragen werden.

Zu den Aufgaben der Netzwerkpartner gehört:

- Weitervermittlung von Wissen über die Fördermöglichkeiten des Fonds
- Unterstützung der Partnersuche im eigenen geografischen bzw. fachlichen Gebiet

Die Verwaltung wird bei Bedarf für Kompetenzfortbildungen für Ansprechpartner*innen der Netzwerkpartner sorgen.

Organigramm Bürgerprojektfonds



* Die Mitglieder der administrativen Lenkungsgruppe sind auch Ressourcenpersonen im Hinblick auf die Vermittlung von Wissen über die Pools.
Die Mitglieder bewilligen im Rotationsprinzip, so dass jede zweite Woche Anträge bewilligt werden können.

Die drei organisatorischen Ebenen / Mitglieder

Bewilligungsausschuss

Es wird ein Bewilligungsausschuss gebildet, der aus Vertreter*innen der Kooperationspartner besteht. Auf deutscher Seite handelt es sich bei den Kooperationspartnern um die Interreg-Programmpartner, die zur Defizitabsicherung des Fonds beitragen und Mitarbeiterstunden für den Fonds zur Verfügung stellen. Auf dänischer Seite sind es die beiden Regionen sowie einige Kommunen. Die Minderheiten teilen sich einen Platz im Bewilligungsausschuss. Die Kooperationspartner benennen selbst ihre Mitglieder im Bewilligungsausschuss.

Administrative Lenkungsgruppe

Die administrative Lenkungsgruppe besteht aus Verwaltungsmitarbeiter*innen der Kooperationspartner des Fonds.

Netzwerkpartner

Zu den Netzwerkpartnern zählen weitere kommunale Akteure, Dachverbände, Institutionen und Organisationen, die zur Kommunikationsarbeit des Fonds beitragen können.

Finanzierung und Personalressourcen

Fondsbudget

Fondsvolumen insgesamt (01.01.2023-31.12.2029)	4.800.000 EUR	35.760.000 DKK
Verwaltung 20 %	960.000 EUR	7.152.000 DKK
Mittel der Fördertöpfe	3.840.000 EUR	28.608.000 DKK
Zusätzlich benötigte Personalstunden		
Regionskontor & Infocenter	280 Stunden jährlich	280 timer årligt
Sonstige Kooperationspartner (Std. Bewilligungsausschuss und administrative Lenkungsgruppe) je Partner*	92 Stunden jährlich	92 timer årligt
Defizitabsicherung		
Defizitabsicherung je Kooperationspartner **	Dänische Programmpartner 75.000 EUR / 2 = 37.500 EUR Deutsche Programmpartner 75.000 EUR / 9 = 8.333 EUR	

* Abweichungen bei den EURO-Budgets sind auf die Umrechnung von DKK in EUR zurückzuführen.

** Die Absicherungszahlungen werden in Anspruch genommen, wenn die geschätzten 20 % für die Verwaltung nicht in voller Höhe ausgezahlt werden, was der Fall wäre, wenn nicht der gesamte Bewilligungsrahmen durch die bewilligten Projekte ausgeschöpft wird.

Verwaltungsbudget Fonds

Verwaltung 20 %	960.000 EUR	7.152.000 DKK
1 Vollzeitstelle (14 Stunden Projektleitung, 20 Stunden Sachbearbeitung, 3 Stunden Assistenz)	674.481 EUR	5.024.883 DKK
Gemeinkosten (Overhead) 15 %	101.172 EUR	753.731 DKK
Sonstiges (Sitzungen, Transport, Übersetzungen, IT-Lösung, Wirtschaftsprüfung usw.)	184.347 EUR	1.373.385 DKK

Fördertöpfe des Fonds

Die Mittel des Fonds sind auf drei Pools verteilt: Bürgerpool, Transportpool und Netzwerkpool.

1) Aus dem „Bürgerpool“ können Projekte mit bis zu 100.000 EUR gefördert werden.

Aus den beiden weiteren Pools können Fördergelder für spezielle Zwecke beantragt werden. Es wird ein vereinfachtes Antragsverfahren geben, allerdings können auch nur ausgewählte Kosten bezuschusst werden.

2) Aus dem „Transportpool“ können deutsch-dänische Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen bis 26 Jahre gefördert werden. Ebenso sind Exkursionen dieser Zielgruppen ins Nachbarland förderfähig, sofern eine fachliche Vermittlung von Themen aus Gesellschaft, Kultur, Sprache und Natur erfolgt.

3) Aus dem „Netzwerkpool“ können Begegnungen zwischen Erwachsenen gefördert werden, die der Netzwerkbildung, dem Erfahrungsaustausch oder konkreter Projektplanung dienen.

Bürgerpool

Der Pool unterstützt **innovative und zusätzliche bürgernahe** deutsch-dänische Projekte in den Bereichen Kultur, Kinder, Jugend, Sprache, Ausbildung, Freizeit und Sport sowie Projekte, die den Dialog und die Netzwerkbildung in all den Bereichen fördern, die den Alltag der Bürger*innen beeinflussen.

Kriterium der Innovation

Die Projekte können das **Kriterium der Innovation** erfüllen, wenn sie mindestens auf zwei von drei Ebenen Innovation aufweisen:

Die Zusammenarbeit auf Organisationsebene, inhaltliche Innovation oder neue Teilnehmer*innen.

*Beispiel für eine **innovative** grenzüberschreitende Zusammenarbeit – eine Förderung ist möglich:*

Ein deutscher und ein dänischer Projektpartner haben bereits früher eine Konferenz für an Parkinson erkrankte Bürger*innen und deren Angehörige von deutscher und dänischer Seite durchgeführt, bei der die Bedeutung von Musik für die Lebensqualität der Betroffenen im Mittelpunkt stand.

Jetzt möchten die gleichen zwei Projektpartner ein Projekt zum Thema Parkinson und Bewegung durchführen, bei dem ein neues Trainingskonzept für deutsche und dänische Bürger*innen erprobt werden soll, die von Parkinson betroffen sind. Das Projekt wird als innovativ eingestuft, da der Inhalt neu ist und neue Teilnehmer*innen dabei sein dürften, obwohl die Zielgruppe übergeordnet gesehen gleichgeblieben ist. Das Angebot steht allen Interessierten offen.

*Beispiel für eine **nicht-innovative** grenzüberschreitende Zusammenarbeit – eine Förderung ist nicht möglich:*

Ein deutscher und ein dänischer Fußballverein beantragen die Förderung eines gemeinsamen Trainingswochenendes für U13 zu Ostern 2024. Das Trainingswochenende ist eine feste

Tradition und wird von den Vereinen bereits seit mehreren Jahren veranstaltet.

Der Antrag wird abgelehnt, da die Antragsteller*innen lediglich ein gewisses Maß an Innovation bei der Teilnehmerschaft dokumentieren können.

Antragsteller*innen müssen bei Einreichung eines Antrags mindestens zwei Innovationskriterien erfüllen. Es besteht aber die Möglichkeit, später zwei Folgeanträge einzureichen, bei denen lediglich das Kriterium bezüglich neuer Teilnehmer*innen erfüllt sein muss. Diese Sonderregel dient einer möglichen Verfestigung von Kooperationen und Angeboten.

Kriterium der Additionalität

Das Projekt ist **additional**, wenn seine Inhalte über die Pflichtaufgaben der Antragsteller*innen hinausgehen.

Kriterium der Bürgernähe

Die Projekte können **bürgernah** sein, indem sie Bürger*innen direkt als Teilnehmer*innen einbinden oder durch ihre Inhalte dazu beitragen, den Bürger*innen Kultur, Sprache, Gesellschaft des Nachbarlandes sowie das gemeinsame deutsch-dänische Kulturerbe näherzubringen, oder ihnen Kompetenzen und Wissen vermitteln, wie sie die Möglichkeiten der Grenzregion als Wohn- und Arbeitsort nutzen können.

*Beispiel für eine **bürgernahe** grenzüberschreitende Zusammenarbeit – eine Förderung ist möglich:*

Eine deutsche Gemeinde und eine dänische Kommune an der Westküste des Programmgebiets möchten ein gemeinsames Müllprojekt durchführen, um den Bürger*innen zu zeigen, dass das Müllproblem an der Westküste und im Wattenmeer nur durch grenzüberschreitende Maßnahmen gelöst werden kann. Das Projekt soll die Bürger*innen dafür sensibilisieren, Müllentsorgung in der Natur zu vermeiden und Müll zu sammeln, den sie finden. Das Projekt umfasst eine Vorstudie mit Bürgerbeteiligung und eine anschließende Erprobung eines neuen künstlerischen Konzepts zur Verhaltensänderung bei Besucher*innen der Natur.

Das Projekt wird als förderfähig eingestuft, weil die Bürger*innen als Teilnehmer*innen eingebunden und für die grenzenlose Natur sensibilisiert werden, die gemeinsame deutsch-dänische Lösungen erfordert.

*Beispiel für eine **bürgernahe** grenzüberschreitende Zusammenarbeit – eine Förderung ist möglich:*

Zwei Museen machen gemeinsam einen Vermittlungsfilm über die archäologischen Entdeckungen im Zuge des Baus des Fehmarnbelttunnels. Der Film ist auf Besucher*innen der beiden Museen und Schüler*innen zugeschnitten. Der Film soll über das gemeinsame Kulturerbe informieren, und im Rahmen des Projekts werden besondere Vermittlungsaktivitäten durchgeführt. Das Projekt wird als förderfähig eingestuft, weil die Aktivität das Wissen der Bürger*innen über das deutsch-dänische Kulturerbe und die Zusammenarbeit in der

Fehmarnbeltregion stärkt und die Bürger*innen als Publikum bei den Vorführungen eingebunden werden.

*Beispiel für eine **bürgernahe** grenzüberschreitende Zusammenarbeit – eine Förderung ist möglich:*

Mehrere deutsche und dänische Vereine aus der Wattenmeerregion beantragen ein Projekt, bei dem Noten für die besondere Volksmusik gesammelt werden sollen, die die Inseln und Halligen im Wattenmeer kennzeichnen. Die Noten sollen in einem Heft veröffentlicht und Musikschulen zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen Konzerte für interessierte Bürger*innen veranstaltet werden.

Das Projekt wird als förderfähig eingestuft, da es Bürgerbeteiligung in der Untersuchungsphase sowie bei den Konzerten aufweist.

*Beispiel für eine **nicht-bürgernahe** grenzüberschreitende Zusammenarbeit – eine Förderung ist nicht möglich:*

Zwei Museen machen gemeinsam eine Bestandsaufnahme über das architektonische Kulturerbe des Grenzgebiets. Die Ergebnisse sollen in einer Publikation veröffentlicht werden. Der Antrag wird abgelehnt, da die Bürger*innen weder als Teilnehmer*innen eingebunden werden noch primäre Zielgruppe der Vermittlung der Projektergebnisse sein dürften.

Um als förderfähig eingestuft werden zu können, hätte die Vermittlung auf die Bürger*innen ausgerichtet sein müssen und nicht nur auf eine begrenzte Gruppe von Fachleuten.

Formale Kriterien

- Das Projekt muss von mindestens einem Partner aus der Interreg-Programmregion beantragt werden, und es muss in einer aktiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen mindestens einem deutschen und einem dänischen Partner aus der Interreg-Programmregion durchgeführt werden.

*Beispiel für eine **aktive** grenzüberschreitende Zusammenarbeit – eine Förderung ist möglich:*

Die Projektpartner aus dem deutschen bzw. dänischen Teil des Programmgebiets planen und führen gemeinsam einen Workshop für deutsche und dänische Teilnehmer*innen durch.

*Beispiel für eine **nicht-aktive** grenzüberschreitende Zusammenarbeit – eine Förderung ist nicht möglich:*

Der dänische Projektpartner plant und veranstaltet einen Workshop auf dänischer Seite. Der deutsche Projektpartner wird eingeladen, um einen Vortrag zu halten, beteiligt sich aber ansonsten nicht aktiv an der Planung und Durchführung des Workshops.

- Das Projekt darf keine kommerziellen Absichten verfolgen.

- Das Projekt darf keine andere EU-Förderung erhalten.
- Das Projekt muss den Förderrichtlinien für Bürgerprojekte des Interreg 6A-Programms entsprechen.
- Das Projekt muss den Zweck des Fonds und der Priorität 4.2 des Interreg 6A-Programms unterstützen und zu einem oder mehreren der gewünschten Effekte des Fonds beitragen.
- Nur bewilligte Kosten sind förderfähig, Näheres unter „Förderwürdige Kosten“.

Gewünschter Effekt

Bei der Bewertung von Anträgen wird besonders darauf geachtet, ob das Projekt einen oder mehrere der folgenden Aspekte fördert:

- das interkulturelle Verständnis in der Grenzregion
- die Interaktion über die Grenze hinweg
- Einblicke in die Lebensweise, Kultur und Sprache des Nachbarlandes
- den Aufbau neuer Kooperationen und Netzwerke in der gesamten Programmregion
- die Entwicklung neuer Angebote und Aktivitäten für die Bürger*innen der Grenzregion
- die Einbindung von Vereinen und Ehrenamtlichen
- die Vermittlung des gemeinsamen Kulturerbes und der Geschichte der Region
- die Zusammenarbeit über nationale, fachliche, ethnische und organisatorische Unterschiede hinweg
- den bürgernahen Dialog zwischen deutscher und dänischer Seite
- die Zusammenarbeit zwischen Mehr- und Minderheit
- die Einbindung neuer Partner und Akteure, die noch wenig Erfahrung mit grenzüberschreitenden Projekten haben
- Themenbereiche, die noch nicht in einem grenzüberschreitenden Kontext aufbereitet wurden
- die Sensibilisierung der Bürger*innen für die Vorteile, in einer Grenzregion zu leben

- die Kompetenzen der Bürger*innen, die besonderen Möglichkeiten zu nutzen, die sich aus einer Grenzregion als Wohnort ergeben
- den Abbau von Barrieren für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Darüber hinaus wird erwartet, dass alle Projekte inhaltlich einen Wert für Bürger*innen sowohl auf der deutschen wie auch der dänischen Seite haben.

Zielgruppen

Die potenziellen Antragsteller*innen sind beispielhaft erwähnt, da möglichst viele verschiedene Akteure Mittel für ein bürgernahes deutsch-dänisches Projekt beantragen sollten.

- Kulturakteure, z. B. Theater, Museen, Kulturvereine
- Freizeitvereine, z. B. Pfadfindergruppen, Sportvereine
- Umwelt- und Naturschutzvereine
- Öffentliche Verwaltungen, z. B. Kultur- und Freizeitverwaltungen, Verwaltungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Freizeit, Wohlbefinden und Bewegung, Stadtplanung, Gesundheit usw.
- Kindertageseinrichtungen, Schulen, weiterführende Schulen
- Bürger- und Aktionsgruppen, Initiativen
- Bildungseinrichtungen
- Religionsgemeinschaften
- Sonstige Interessenorganisationen

Nur Akteure aus der Interreg-Programmregion Deutschland-Danmark können Mittel beantragen. Ausnahmsweise können Akteure, die ihre Kerntätigkeiten im Programmgebiet ausüben, deren Verwaltungssitz aber außerhalb des Programmgebiets liegt, in begründeten Fällen als Antragsteller*innen zugelassen werden, z. B. Dachorganisationen ohne formale Zweigniederlassungen im Programmgebiet. Eine Ausnahme von der Regelung, wonach Projektpartner aus dem Programmgebiet kommen müssen, ist auch möglich, wenn sich innerhalb dieses Gebiets kein Partner mit den entsprechenden Kompetenzen findet, um die Durchführung des Projekts zu gewährleisten.

Förderwürdige Kosten

Grundsätzlich förderfähig sind nur Ausgaben, die sich eindeutig aus den Projektaktivitäten ergeben und nach dem Zeitpunkt der Bewilligung liegen. Kosten zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung und der Bewilligung können berücksichtigt werden, dies erfolgt jedoch auf eigenes Risiko, und Kosten können nur angesetzt werden, wenn sie von der Bewilligung umfasst sind.

Sachkosten und für eine Einrichtung obligatorische oder gesetzlich vorgegebene Aufgaben sind nicht förderfähig.

Für umsatzsteuerabzugsberechtigte Partner gilt, dass nur Nettobeträge förderfähig sind.

Es wird erwartet, dass die Anträge eine große Bandbreite in Bezug auf die Genres, thematischen Inhalte und Dauer aufweisen. Alle Projekte haben aber gemein, dass sie eine Förderung folgender Kosten beantragen können. Die Höhe der Förderung wird anhand von vereinfachten Kostenoptionen ermittelt.

- **Erstattung interner Personalkosten**
- **Externe Honorarkosten**
z. B. Musikpädagog*innen, Künstler*innen, Workshopleiter*innen, Projektleiter*innen usw.
- **Marketingaktivitäten**
- **Treffen/Sitzungen und Konferenzen**
- **Transport zu Treffen/Sitzungen und Aktivitäten**
- **Materialkosten ohne bleibenden Wert**
Projektbezogenes (Verbrauchs-)material oder Mietkosten für Ausrüstung sind förderfähig.

Fördersumme, -quote und Kofinanzierung

Durch den Pool können Projekte bis maximal 100.000 EUR gefördert werden. Die Kofinanzierung muss bei allen Projekten mindestens 10 % des gesamten Projektbudgets betragen. Die Kofinanzierung kann durch eine Kofinanzierung in bar aus der Partnerschaft, andere Zuschüsse, Mitarbeiterstunden oder von Ehrenamtlichen geleistete Stunden erfolgen.

Beispiele für mögliche Projekte

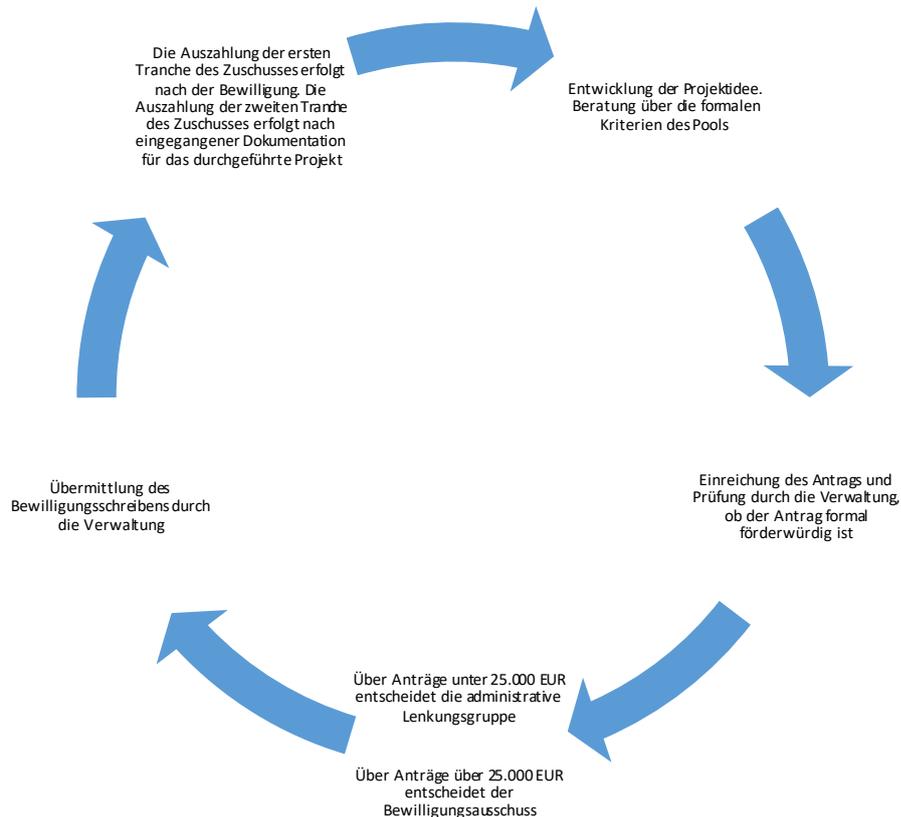
- Projekte, bei denen Begegnungen zwischen Bürger*innen von deutscher und dänischer Seite im Mittelpunkt stehen, z. B. Ferienlager, Vereinsk Kooperationen, gemeinsame Trainings- oder Hobbyaktivitäten
- Entwicklung deutsch-dänischer Kulturangebote, z. B. Theatervorstellungen, Ausstellungen, Konzerte, Festivals
- Bildung grenzüberschreitender Vereine

- Bürgerdiskussionen, Diskussionsveranstaltungen oder Informationstätigkeiten, die den deutsch-dänischen Dialog über die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft fördern
- Demokratie- und Bürgerschaftsprojekte, bei denen Kinder, Jugendliche und ältere Leute an Aktivitäten teilnehmen können, die eine gesunde Demokratie unterstützen
- „Ausbildung“ von Ehrenamtlichen, die sich mit der deutsch-dänischen Zusammenarbeit beschäftigen, darunter Erwerb deutsch-dänischer Sprachkenntnisse und interkultureller Kompetenzen
- Förderung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen, z. B. durch die Entwicklung moderner Lehrmittel, situations- und kontextbasierter Sprachangebote mit entsprechenden Lehrmitteln für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Sprachkurse und kulturelle Workshops zur Förderung des interkulturellen deutsch-dänischen Verständnisses, z. B. interkulturelle Kompetenzkurse (cross cultural training) für Arbeitnehmer*innen, Zuzügler*innen und Bürger*innen mit Interesse an der Interaktion über die Grenze hinweg
- Entwicklung bürgernaher Klimaprojekte, die zur Aufklärung über ein grünes Verhalten beitragen oder dieses fördern, z. B. auf eine Änderung von Verbrauchsmustern sowie Energieeinsparung ausgerichtete Projekte.
- Einbindung der Bürger*innen in die Entwicklung neuer und klimafreundlicher Erholungsangebote, z. B. durch Dialogtreffen oder kreative Prozesse
- Projekte, die das Wohlbefinden und die Lebensqualität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterstützen, z. B. durch neue Interessengemeinschaften oder Bewegungsangebote, denkbar wären auch Projekte mit einem Schwerpunkt auf Erfahrungsaustausch und bürgernahen Studien in der gesamten Programmregion
- Grenzüberschreitende Informationsmaßnahmen, durch die die Bürger*innen an der Entwicklung beteiligt und über die gemeinsame Natur und Kultur informiert werden sollen
- Außerdem können die Projekte des Fonds unter dem spezifischen Ziel (4.2) als Pilotprojekte und Werkzeuge zur Erprobung innovativer Ideen und Werkzeuge im Hinblick auf eine fortgeführte grenzüberschreitende Zusammenarbeit in einem „größeren“ Projekt in derselben Priorität dienen.

Antragsverfahren

Wenn ein deutscher und ein dänischer Akteur aus dem Programmgebiet Mittel aus dem Pool zur Förderung bürgernaher Projekte beantragen möchten, muss das Projekt bis zur Genehmigung eine

Reihe von Schritten durchlaufen. Die einzelnen Schritte sind der Abbildung zu entnehmen:



Entwicklung der Projektidee und Beratung

In der ersten Phase können sich interessierte Akteure mit dem Fondssekretariat austauschen und von diesem beraten lassen. Antragsteller*innen können sich auch an die Mitglieder der administrativen Lenkungsgruppe wenden, die als lokale Ansprechpartner*innen im Programmgebiet dienen.

Kontakt Daten und Tipps zur Entwicklung einer erfolgreichen Projektidee sowie sonstiges Beratungsmaterial, Richtlinien, Antragsformular und Leitfaden zur Antragsstellung stehen auf der Interreg-Homepage zur Verfügung. Es können virtuelle und in begrenztem Umfang auch physische Beratungstermine gebucht werden.

Einreichung des Antrags und Prüfung seiner Förderwürdigkeit

Beim Ausfüllen des Antragsformulars ist es wichtig, dass die Antragsteller*innen den Projektinhalt so konkret wie möglich beschreiben und dass zwischen dem dargestellten Projektinhalt und den einzelnen Budgetposten ein deutlicher Zusammenhang besteht.

Die Kooperationspartner des Projekts müssen einen Partner bestimmen, der als Hauptverantwortlicher für die Verwaltung und die Finanzen des Projekts zeichnet. Dem Antrag muss aber eindeutig zu entnehmen sein, wie das Projekt in einer Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern durchgeführt werden soll.

Im Antrag müssen die Projektpartner u. a. angeben, wie viele Teilnehmer*innen das Projekt voraussichtlich haben wird, welchen grenzüberschreitenden Mehrwert es haben dürfte sowie zu welchen gewünschten Effekten des Fonds es beiträgt. Ferner müssen die innovative Natur des Projekts und die geplanten Marketingmaßnahmen beschrieben sein.

Antragsteller*innen sollten folgende Dokumente einreichen:

- Antragsformular, vom Hauptprojektpartner unterzeichnet
- Ausgefüllte Budgetvorlage mit Angabe der Ausgaben und Einnahmen

Bei der Bearbeitung der einzelnen Anträge wird die Verwaltung ein Bewertungsschema ausfüllen, das dem Antrag beigelegt wird, wenn er an den Bewilligungsausschuss oder die administrative Lenkungsgruppe zur Beschlussfassung weitergeleitet wird.

Wenn ein Antrag die formalen Richtlinien nicht erfüllt, wird er verwaltungsseitig abgelehnt. Den Antragsteller*innen wird dabei mitgeteilt, was geändert werden muss, um eine Wiedereinreichung zu ermöglichen.

Entscheidungsfindung des Bewilligungsausschusses oder der administrativen Lenkungsgruppe

Wenn die Verwaltung geprüft hat, ob der Antrag die formalen Richtlinien erfüllt, entscheidet der Bewilligungsausschuss bei Anträgen über 25.000 EUR bzw. die administrative Lenkungsgruppe bei Anträgen unter 25.000 EUR über eine Förderung der vorliegenden Anträge. Die Verwaltung spricht eine Empfehlung für alle Anträge aus. Der Bewilligungsausschuss und die administrative Lenkungsgruppe können drei unterschiedliche Arten von Entscheidungen treffen:

1. Genehmigung des Antrags mit dem beantragten Betrag

2. Genehmigung des Antrags unter Vorbehalt

Ein Projekt kann unter Vorbehalt genehmigt werden, wenn der Bewilligungsausschuss oder die administrative Lenkungsgruppe um eine Präzisierung eines Projektaspekts bittet: Es muss dem Beschluss eindeutig zu entnehmen sein, unter welchem Vorbehalt die Bewilligung erteilt wird.

3. Ablehnung des Antrags

Bewilligungsschreiben und Auszahlung des Zuschusses

Nach der Entscheidungsfindung des Bewilligungsausschusses oder der administrativen Lenkungsgruppe erhält der Hauptprojektpartner ein Bewilligungsschreiben sowie eine Erklärung zur Einhaltung der Förderbedingungen, die vor Auszahlung der ersten Tranche des Zuschusses unterschrieben und zurückgesendet werden muss.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der hauptverantwortliche Antragsteller bzw. die hauptverantwortliche Antragstellerin des Projekts, dass die Projektpartnerschaft die Richtlinien des Fonds einhalten, das Logo des Fonds im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nutzen und in allen

Veröffentlichungen auf den Zuschuss durch Interreg Deutschland-Danmark hinweisen wird.

Transportpool für Kinder und Jugendliche

Zweck

Der Transportpool wurde mit zwei Zielen eingerichtet:

Förderung von Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen über die Grenze hinweg

Der Transportpool fördert die deutsch-dänische Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereinen und anderen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen bis einschl. 26 Jahren arbeiten (Option 1).

Begegnungen von Kindern und Jugendlichen mit Gesellschaft, Kultur und Sprache des Nachbarlandes

Der Transportpool fördert die Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit Gesellschaft, Kultur und Sprache des Nachbarlandes durch Ausflüge zu Museen, sonstigen Kultureinrichtungen, Orten von Bedeutung für das Kultur-, Natur- und Gesellschaftsverständnis sowie zu Unternehmen (Option 2).

Formale Kriterien

1. Durch den Transportpool können Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen von der deutschen und der dänischen Seite (Option 1) oder Transportkosten zu Ausflugszielen im gesamten Programmgebiet Interreg Deutschland-Danmark (Option 2) gefördert werden.

Bei Kooperationsprojekten (Option 1) muss das Projekt in einer aktiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen mindestens einem deutschen und einem dänischen Partner aus der Interreg-Programmregion durchgeführt werden. Bei Kooperationsprojekten können physische und virtuelle Begegnungen, bei denen die Kommunikation zwischen Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt steht, gefördert werden.

Bei Ausflugsprojekten (Option 2) müssen die Antragsteller*innen aus dem Interreg-Programmgebiet kommen, und sie können eine Förderung für Besuchsorte in dem Teil des Nachbarlandes beantragen, der zum Interreg-Programmgebiet gehört. Im Antrag muss beschrieben sein, wie die deutsch-dänische Kulturbegegnung gewährleistet ist, entweder durch externe Vermittlung, z. B. durch Museums- bzw. Naturführer*innen oder sonstige Expert*innen, oder durch die Planung des Besuchs im Nachbarland durch die Lehrkraft, damit die Kinder für Kultur, Natur und Sprache des Nachbarlandes sensibilisiert werden.

2. Das Projekt darf keine kommerziellen Absichten verfolgen.
3. Das Projekt darf keine andere EU-Förderung erhalten.

4. Das Projekt muss den Förderrichtlinien für Bürgerprojekte des Interreg 6A-Programms entsprechen.
5. Es ist eine Voraussetzung, dass das Projekt mindestens ein Innovationskriterium erfüllt – neuer Partnerkreis, neue Inhalte oder neue Teilnehmer*innen.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 26 Jahren.

Förderwürdige Kosten

Eine Förderung der Transportkosten, Eintrittsgelder, Honorare (z. B. für Führungen, Workshops), Verpflegungskosten und Übernachtungskosten kann beantragt werden. Kosten für die Unterstützung und Moderation der virtuellen Kommunikation zwischen Kindern und Jugendlichen können auch gefördert werden. Ausschließlich nach erfolgter Bewilligung entstandene Kosten dürfen berücksichtigt werden.

Fördersumme, -quote und Kofinanzierung

Es wird nach vereinfachten Kostenoptionen abgerechnet, die Transportwege und Teilnehmerzahlen berücksichtigen, weshalb keine bestimmte Höchstfördersumme angegeben wird. Anträge können zu 100 % finanziert werden. Dafür können die Antragsteller*innen keine internen Lohnkosten abrechnen.

Beispiele für Transportpoolprojekte

Beispiel für einen förderwürdigen Antrag an den Transportpool:

Eine Schule aus der Kommune Næstved beantragt einen Besuch des Museumsbergs in Flensburg. Durch den Besuch sollen die Schüler*innen mit Deutsch und dem gemeinsamen deutsch-dänischen Kulturerbe arbeiten. Die Transportkosten, Eintrittsgelder und Kosten für Vermittlungsangebote wurden genehmigt.

Beispiel für einen abgelehnten Antrag an den Transportpool:

Eine Schule aus Tarp beantragt eine Förderung der Transportkosten und die Eintrittsgelder für das Legoland in Billund. Obwohl das Legoland im Programmgebiet liegt, wird der Antrag abgelehnt, da die Fahrt keine Vermittlung von Kultur, Gesellschaft oder Sprache des Nachbarlandes beinhalten, sondern ausschließlich eine Erlebnisfahrt darstellen dürfte.

Gewünschter Effekt

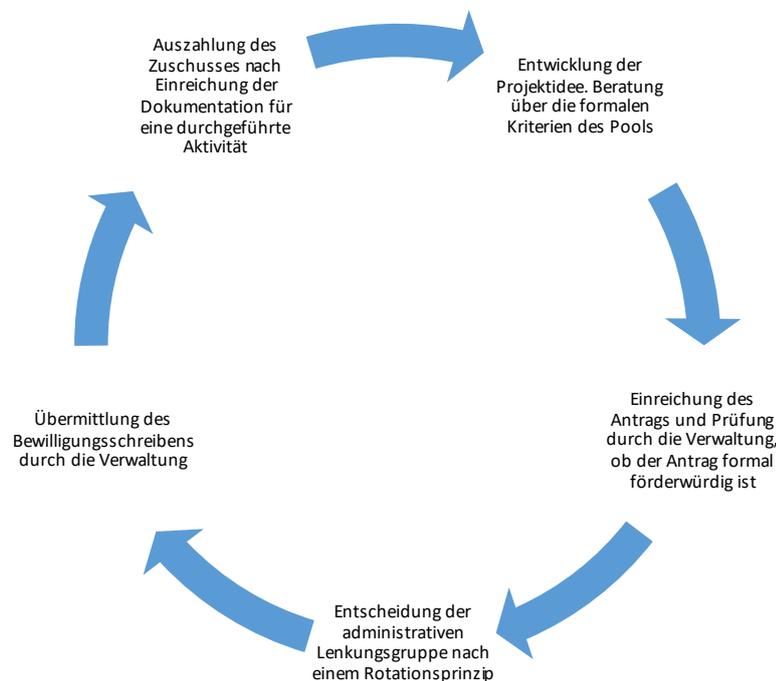
Der Transportpool soll das Interesse von Kindern und Jugendlichen für Kultur, Sprache und Gesellschaft des Nachbarlandes sowie das gemeinsame deutsch-dänische Kulturerbe wecken.

Die Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen von der deutschen und der dänischen Seite sollen den Teilnehmer*innen ermöglichen, die Nachbarsprache in der Praxis anzuwenden und ihre Neugierde und Toleranz gegenüber Gleichaltrigen aus dem Nachbarland zu wecken. So trägt der Transportpool dazu bei, dass Kinder und Jugendliche durch deutsch-dänische Begegnungen und Ausflüge ins Nachbarland Wissen über dieses erlangen, bessere interkulturelle Kompetenzen sowie ein Verständnis für die besonderen Möglichkeiten in einer Grenzregion bekommen.

Was den Unterricht in Deutsch und Dänisch als Nachbarsprachen und den diesen Einrichtungen obliegenden Bildungsauftrag angeht, sollte der Transportpool nach Möglichkeit die Lernziele von Kindergärten, Schulen und weiterführenden Schulen unterstützen.

Antragsverfahren

Das Antragsverfahren für den Transportpool ist in vielerlei Hinsicht mit dem für den Bürgerpool identisch, jedoch mit dem Unterschied, dass die Anträge nur durch die administrative Lenkungsgruppe bearbeitet werden; es gibt laufende Antragsfristen, und Anträge werden alle zwei Wochen bewilligt (mit Einschränkungen in Ferienzeiten). Außerdem werden Zuschüsse erst nach der Durchführung der Aktivität durch Einreichung von Dokumentation für die durchgeführte Begegnung oder den durchgeführten Ausflug ausgezahlt. Die einzelnen Schritte sind der Abbildung zu entnehmen:



Entwicklung der Projektidee und Beratung

In der ersten Phase können sich interessierte Akteure mit dem Fondssekretariat austauschen und von diesem beraten lassen. Antragsteller*innen können sich auch an die Mitglieder der administrativen Lenkungsgruppe wenden, die als lokale Ansprechpartner*innen im Programmgebiet dienen.

Kontakt Daten, Vorschläge für Kooperationsverläufe zwischen Schulklassen oder Kindergärten, eine Vorlage für eine erfolgreiche Begegnung zwischen deutschen und dänischen Schüler*innen, Unterrichtsmaterialien und Materialien für Kindergärten können über Links auf der Interreg-Homepage heruntergeladen werden. Gleiches gilt für Tipps, Richtlinien, Antragsformular und Leitfaden für die Antragstellung. Die Beratung kann schriftlich, telefonisch oder virtuell erfolgen.

Einreichung des Antrags und Prüfung seiner Förderwürdigkeit

Siehe Beschreibung unter „Pool für bürgernahe Projekte“.

Entscheidungsfindung der administrativen Lenkungsgruppe

Beim Transportpool ist eine so kurze und unbürokratische Sachbearbeitung wie möglich am wichtigsten, da die inhaltliche Bewertung der Anträge unkompliziert ist. Deshalb werden die Mitglieder der administrativen Lenkungsgruppe die Anträge nach einem Rotationsprinzip bewerten. Alle 14 Tage nehmen somit immer zwei deutsche und zwei dänische Mitglieder der Lenkungsgruppe zu den Anträgen Stellung. Die Bewertung erfolgt 14-tägig bei virtuellen Sitzungen (mit Einschränkungen in Ferienzeiten).

Die administrative Lenkungsgruppe kann zwei unterschiedliche Arten von Entscheidungen treffen:

1. *Genehmigung des Antrags mit dem beantragten Betrag*

2. *Ablehnung des Antrags*

Bewilligungsschreiben und Auszahlung des Zuschusses

Die Verwaltung übermittelt ein Bewilligungsschreiben, und der Zuschuss wird nach Einreichung der Dokumentation für die durchgeführte Aktivität ausgezahlt.

Netzwerkpool

Aus dem Netzwerkpool werden Kennenlern- und Vorbereitungstreffen zwischen Erwachsenen gefördert

- um neue deutsch-dänische Netzwerke zu bilden
- um zum ersten Erfahrungsaustausch über die Grenze hinweg beizutragen
- um potentiellen Projektpartnern die Möglichkeit zu geben, sich zur Vorbereitung eines Antrags an den Bürgerpool zu treffen.

Formale Kriterien

1. Durch den Netzwerkpool können Begegnungen in der Interreg-Programmregion gefördert werden.

2. Bei Netzwerkprojekten muss beschrieben werden, dass das Projekt in einer aktiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen mindestens einem deutschen und einem

dänischen Partner aus der Interreg-Programmregion durchgeführt wird.

3. Das Projekt darf keine kommerziellen Absichten verfolgen.
4. Das Projekt darf keine andere EU-Förderung erhalten.
5. Das Projekt muss den Förderrichtlinien für Bürgerprojekte des Interreg 6A-Programms entsprechen.
6. Es können höchstens zwei Anträge für Planungstreffen gestellt werden, die der Vorbereitung eines nachfolgenden Antrags an den Bürgerpool dienen.

Förderwürdige Kosten

Gefördert werden können Transportkosten, Verpflegungskosten, Kosten für Tagungsräume und Übernachtungskosten sowie die Honorarkosten für Dolmetschdienste. Ausschließlich nach der Bewilligung entstandene Kosten dürfen berücksichtigt werden.

Fördersumme, -quote und Kofinanzierung

Es wird nach vereinfachten Kostenoptionen abgerechnet, die Höchstfördersumme je Teilnehmer*in beträgt jedoch 100 Euro. Anträge können zu 100 % finanziert werden. Antragsteller*innen können keine internen Lohnkosten abrechnen.

Gewünschter Effekt

Die neuen Partnerschaften und Netzwerke, die durch den Netzwerkpool entstehen, sollten nach Möglichkeit zu neuen Anträgen an den Bürgerpool und gestärkten interkulturellen Kompetenzen bei den Teilnehmer*innen führen.

Antragsverfahren

Antragsverfahren, siehe Transportpool.

Kommunikation

Der Kommunikationserfolg des Fonds hängt von einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit den Kooperations- und Netzwerkpartnern zusammen, die Informationen über die Fördermöglichkeiten des Fonds weitervermitteln sollen.

Homepage

Primäre Homepage des Fonds ist die eigene Homepage von Interreg, auf der eine Unterseite für den Fonds mit Richtlinien, Leitfaden und Informationsmaterial eingerichtet wird. Außerdem werden die Ansprechpartner*innen hier vorgestellt, und es stehen Links mit Infomaterial für besondere Zielgruppen zur Verfügung.

Der Fondsverwalter erstellt Vorschläge für den Homepagetext, damit alle Kooperations- und Netzwerkpartner eine kurze Beschreibung des Fonds mit Verlinkung zur Interreg-Homepage haben.

Auf der Homepage des Fondsverwalters www.kulturfokus.de werden geförderte Projekte der drei Pools veröffentlicht. Die Liste wird laufend aktualisiert.

Kommunikationskit

Zu Beginn des Fonds erhalten alle Kooperations- und Netzwerkpartner ein Kommunikationskit mit Flyer und Text zum Fonds, PowerPoint und einen Film, mit dem sie Akteure in ihrem eigenen geografischen Gebiet und Netzwerk informieren können.

Newsletter

Der Newsletter des Fonds ist auf die Kooperations- und Netzwerkpartner zugeschnitten, damit sie die News aussuchen und in ihre eigenen Newsletter integrieren können.

Der Fondsverwalter wird außerdem die News in den bereits bestehenden Newsletter der Region Sønderjylland-Schleswig veröffentlichen. Dabei handelt es sich u.a. um zielgerichtete Newsletter für Kindergärten, Schulen und weitere Bildungsträger sowie den Kulturbereich mit Abonnenten aus einem großen Teil des Programmgebiets.

Presse

Nach den Sitzungen des Bewilligungsausschusses werden Pressemitteilungen herausgegeben, die auch den Partnern zur Verfügung gestellt werden.

Social Media

Wie bei den Newslettern stellt der Fondsverwalter Texte und Fotos zur Verfügung, die von den Partnern und Interreg für eigene SoMe-Kanäle genutzt werden können. Der Fondsverwalter wird regelmäßig News in den eigenen Kanälen posten.

Konferenzen und Infotreffen

Im ersten Jahr des Fonds wird eine Informationsveranstaltung mit Einbeziehung Interregs und der Kommission durchgeführt. Darüber hinaus steht der Fondsverwalter zur Verfügung, um an Konferenzen und Infoveranstaltungen der Partner teilzunehmen, jedoch immer mit Rücksicht auf die vorhandenen Ressourcen.

Hintergrund und Relevanz des Fonds

Die Natur in der deutsch-dänischen Grenzregion ist fabelhaft und abwechslungsreich. Die Region bietet eine einzigartige kulturelle und sprachliche Vielfalt mit zahlreichen Möglichkeiten, Wohn- und Lebensträume zu verfolgen. Studien aus der Vorbereitung des Interreg 6A-Programms zeigen jedoch, dass sich die Grenzregion schwertut, Bürger*innen zu halten und anzuziehen. Viele,

insbesondere junge Leute, verlassen die Region und ziehen in Metropolen wie Hamburg, Aarhus und Kopenhagen mit vielfältigen finanziellen und kulturellen Angeboten.

Damit die Grenzregion ihr Potenzial im Hinblick auf Wirtschaftswachstum und Lebensqualität für die Bürger*innen entfalten kann, müssen diese verstärkt die Möglichkeiten über die Landes- und Seegrenze hinweg wahrnehmen und auch nutzen. Den Bürger*innen entgehen die besonderen Vorteile, in einer Grenzregion zu leben, wenn sie sich nur an ihrem eigenen nationalen Gebiet orientieren, und der Wirtschaft entgehen mobile Arbeitskräfte mit interkulturellen Kompetenzen. Leider zeigen viele Studien, dass die Nachbarsprachenkompetenzen der Bürger*innen und ihr Wissen über das Nachbarland zurückgehen, insbesondere in den Altersgruppen unter 45 Jahren.

Das Interesse der Jugendlichen für die Grenzregion zu wecken, stellt eine ganz besondere Herausforderung dar, da sie erfahrungsgemäß eher auf lokale bzw. nationale und internationale Aspekte fokussiert sind. Die Entwicklung der Region erfordert jedoch, dass die Jugend die gegenseitige Abhängigkeit der beiden nationalen Teile der Grenzregion versteht, und dass die Lösung vieler Problemstellungen der Zukunft Kooperationen über die Grenze hinweg erfordert. Es ist deshalb wichtig, dass die interkulturellen Kompetenzen und das grenzregionale Interesse von Kindern und Jugendlichen durch grenzüberschreitende Sprach- und Kulturbegegnungen gefördert werden.

Partnerschaftsvereinbarung zwischen
dem Regionkontor & Infocenter / Aabenraa Kommune und
xxx zur Umsetzung des Bürgerfonds des Interreg6a-Programms

1. Partner

Regionkontor & Infocenter / Aabenraa Kommune
Lyren 1
6330 Padborg

und

xxxxx

2. Zweck und Hintergrund

Die Programmpartner des Interreg 6a-Programmes haben beschlossen, dass die Förderung bürgernaher deutsch-dänischer Mikroprojekte zukünftig im Rahmen eines Bürgerprojektfonds erfolgen soll, der unter dem spezifischen Ziel 2 (Schaffung gegenseitigen Vertrauens, besonders durch Anreize zu People-to-People-Aktivitäten) der Priorität 4 angesiedelt sein wird. Die Rahmenbedingungen wurden durch den Interregausschuss am 11.05.2022 festgelegt. Das Regionkontor & Infocenter/Aabenraa Kommune möchte die Aufgabe der Fondsverwaltung übernehmen und beabsichtigt in diesem Zusammenhang eine Kooperationsstruktur aufzubauen, die die Erfüllung folgender Punkte gewährleistet:

A. Einhaltung der Interreg Richtlinien

Dies gilt zum einen für den Grundsatz eines transparenten und unparteiischen Entscheidungsprozesses, der von der Verwaltung des Fonds getrennt ist. Zum anderen soll sichergestellt werden, dass Bewilligungen immer von mindestens einem Vertreter bzw. einer Vertreterin aus Dänemark und einem Vertreter bzw. einer Vertreterin aus Deutschland beschlossen werden.

B. Verankerung des Fonds in der gesamten Programmregion

Die Beteiligung an der Kooperationsstruktur soll als Anreiz dafür dienen, die Kommunikations- und Vermittlungsarbeit des Fonds zu unterstützen und aktiv dazu beizutragen, dass Anträge an die Pools des Fonds entwickelt werden.

Das übergeordnete Ziel des Fonds ist die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und Verständnisses sowie der interkulturellen Kompetenzen der Bürger*innen im Interreg-Programmgebiet. Dies steigert die Attraktivität der gemeinsamen Grenzregion als Lebensort.

Bürgernahe deutsch-dänische Projekte aus den Bereichen Kultur, Kinder, Jugend, Sprache, Ausbildung, Freizeit und Sport sollen Begegnungen zwischen Bürger*innen möglich machen

und zu einem größeren Verständnis für Kultur, Sprache, Traditionen und Gesellschaft des Nachbarlandes beitragen.

Es können außerdem Projekte gefördert werden, die den bürgernahen Dialog und die Netzwerkbildung in all den Bereichen unterstützen, die den Alltag der Bürger*innen berühren wie z.B. Natur und Umwelt, Klima, Wissenschaft, Gesundheit, Gesellschaft, soziale Verhältnisse und Politik.

3. Dauer der Vereinbarung, Inhalt und Verpflichtungen

Die in der Partnerschaftvereinbarung beschriebenen Aktivitäten finden im Zeitraum 2023-2029 statt.

Die übergeordneten Verpflichtungen bestehen aus folgenden Punkten:

- Beteiligung an der Bewilligungsstruktur des Fonds
- Beitrag zur Defizitabsicherung
- Unterstützung der Arbeit des Fonds zur Ermöglichung deutsch-dänischer Projekte

Nähere Angaben zu den Verpflichtungen unter Punkt 5.

4. Form der Partnerschaft/ Organisation

Für den Fonds ist eine Kooperationsstruktur vorgesehen. Die Kooperationspartner auf deutscher Seite sind die Interreg-Programmpartner, die zur Defizitabsicherung des Fonds beitragen und Personalstunden für den Fonds zur Verfügung stellen. Auf dänischer Seite sind es die beiden Programmpartner, Region Syddanmark und Region Sjælland, und eine Reihe von Kommunen. Zusätzlich werden die Minderheiten als Partner einbezogen.

Die Fondsorganisation setzt sich aus der für den Fonds zuständigen Verwaltung und einer Bewilligungsstruktur zusammen, die gewährleisten soll, dass die Fondsmittel durch einen Ausschuss mit Vertreter*innen von der deutschen sowie der dänischen Seite der Programmregion bewilligt werden. Darüber hinaus wird eine Netzwerkstruktur rund um den Fonds aufgebaut, die zur Vermittlung der Fondsmittel beitragen soll.

Verwaltung

Die Verwaltung übernimmt das Regionskontor & Infocenter, das als Sekretariat der Region Sønderjylland-Schleswig dient und rechtlich als Einrichtung der Kommune Aabenraa verankert ist. In der Praxis wird die Verwaltungsaufgabe durch die Kulturabteilung des Regionskontors wahrgenommen, die über mehrjährige Erfahrung mit der Verwaltung durch verschiedene Interreg-Programme geförderter deutsch-dänischer Mikroprojekt pools verfügt.

Bewilligungsstruktur

Die Bewilligungsstruktur besteht aus zwei Ebenen:

Bewilligungsausschuss

Der Bewilligungsausschuss besteht aus Vertreter*innen der Kooperationspartner des Fonds und hat zur Aufgabe, Zuschüsse von 25.000 bis 100.000 EUR zu bewilligen. Der Ausschuss stellt sicher, dass die Bewilligungen dem Zweck des Fonds entsprechen. Er wird außerdem regelmäßig überprüfen, ob die Richtlinien und die Organisationsstruktur (hierunter die Zusammensetzung des Bewilligungsausschusses und der Lenkungsgruppe) geeignet sind, um die Ziele des Fonds zu erreichen.

Es wird höchstens drei jährliche Sitzungen geben, von denen zwei digital abgehalten werden.

Die Kooperationspartner des Fonds benennen selbst ihre Mitglieder des Bewilligungsausschusses. Benannt werden können entweder Politiker*innen oder Vertreter*innen aus dem Verwaltungsbereich der Partner.

Der Bewilligungsausschuss besteht auf dänischer Seite aus jeweils einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der beiden Programmpartner, Region Syddanmark und Region Sjælland, sowie Vertreter*innen von drei Kommunen in der Region Syddanmark, einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Region Sjælland und Vertreter*innen von drei Kommunen in der Region Sjælland. Auf deutscher Seite sind die Programmpartner vertreten, die einen Beitrag zur Defizitabsicherung leisten. Außerdem teilen sich die Minderheiten einen Platz im Bewilligungsausschuss.

Eine detaillierte Beschreibung der Bewilligungsstruktur geht aus der Beschreibung des Fonds hervor.

Administrative Lenkungsgruppe

Die administrative Lenkungsgruppe besteht aus Verwaltungsvertreter*innen der Kooperationspartner des Fonds. Die Lenkungsgruppe hat zur Aufgabe, kleinere Anträge unter 25.000 EUR und Anträge an den Transport- und Netzwerkpool zu bewilligen. Nach einem Rotationsprinzip werden digitale Sitzungen alle 14 Tage stattfinden (mit Einschränkungen in Ferienzeiten). Die Anträge werden dabei stets von zwei Personen von deutscher und zwei Personen von dänischer Seite genehmigt.

5. Verpflichtungen der Kooperationspartner

Als Partner bestehen die Verpflichtungen aus folgenden Punkten:

- Mitwirken an der Bewilligungsstruktur und Behandlung von Anträgen an den Fonds sowie laufende Überprüfung der Zielvorgaben des Fonds (36 Stunden jährlich).
 - Teilnahme an Sitzungen des Bewilligungsausschusses
 - Teilnahme an Sitzungen der administrativen Lenkungsgruppe
- Aktiver Einsatz bei der Vermittlung der Fördermöglichkeiten des Fonds im eigenen geografischen Bereich, so dass Anträge an den Fonds generiert werden (56 Stunden jährlich).
- Defizitabsicherung

Der Fonds wird zu 100 % von Interreg 6a finanziert. Die Verwaltung des Fonds ist jedoch mit einem gewissen Risiko verbunden, dass die Verwaltungskosten nicht vollständig durch den Interreg-Zuschuss gedeckt werden. Dies hängt mit den Abrechnungsmodalitäten sowie Unsicherheiten bezüglich der Anzahl und Größe der zukünftigen Anträge an den Fonds zusammen. Der Interreg-Zuschuss wird rückwirkend ausbezahlt und berechnet sich auf Grundlage der tatsächlich abgerechneten förderfähigen Projektfördermittel. Es kann somit eine Differenz zwischen den veranschlagten 20 % für die Administration und dem am Ende der Fondslaufzeit tatsächlich zur Verfügung stehenden Administrationsbudget entstehen. Das Risiko besteht darin, dass Projekte weniger Fördermittel abrufen als geplant oder nicht genügend Projekte akquiriert werden können. Da jedoch Verwaltungskosten überwiegend als Fixkosten im Fondssekretariat anfallen, muss eine Risikoabsicherung

vorgenommen werden. Das Risiko wird auf maximal 1.117.500 DKK / 150.000 EUR geschätzt, das entspricht dem gerundeten Verwaltungsbudget eines Jahres.

Die Defizitabsicherung wird durch die Interreg-Programmpartner wie folgt umgesetzt:

DA Programmpartner	DE Programmpartner
75.000 EUR / 2 = 37.500 EUR	75.000 EUR / 9 = 8.333 EUR

In der Praxis werden folgende Partner zur Defizitabsicherung beitragen :

- Die Region Sønderjylland-Schleswig trägt im Namen der Interreg-Programmpartner Region Syddanmark, Kreis Nordfriesland, Kreis Schleswig-Flensburg und Stadt Flensburg mit insgesamt 62.500 EUR bei.
- Die Region Sjælland trägt mit einem Beitrag von 37.500 EUR bei.
- Der Kreis Rendsburg-Eckernförde, der Kreis Plön, der Kreis Ostholstein, die Stadt Kiel, die Hansestadt Lübeck und die Stadt Neumünster tragen jeweils mit 8.333 EUR bei.

Die Defizitabsicherung wird spätestens drei Monate nach der Genehmigung der Bewerbung um die Fondsverwaltung an das Regionskontor & Infocenter gezahlt. Wenn die Mittel nicht zum Einsatz kommen, werden sie nach Abschluss und Genehmigung der Abrechnung des Fonds anteilig zurückgezahlt.

Arbeitseinsatz und Reisekosten (gilt für alle Partner inklusive der dänischen Kommunen und der Minderheiten)

Die Partner des Fonds nehmen an Sitzungen des Bewilligungsausschusses und der administrativen Lenkungsgruppe teil. Sie setzen außerdem Stunden für die Vermittlung der Fördermöglichkeiten des Fonds ab. Die Reisekosten werden von den Partnern selbst übernommen.

6. Ausscheiden aus der Vereinbarung

- Ein Partner kann die Beteiligung an der Vereinbarung mit einer Frist von einem halben Jahr kündigen. Der Partner informiert auch die anderen Partner und gibt eine schriftliche Begründung ab.
- Sofern ein Partner, der zur Defizitabsicherung beiträgt, die Zusammenarbeit beenden möchte, kann der geleistete Beitrag nicht zurückerstattet werden. Sollte die Defizitabsicherung nicht zum Tragen kommen, werden die ungenutzten Mittel anteilig zurückgezahlt.

7. Unterschriften

Regionskontor & Infocenter / Aabenraa Kommune

Unterschrift, Stempel und Datum

XXXXXXX

Unterschrift, Stempel und Datum